

Allgemeine Anträge

Antrag: A03

Beschluss des Landesparteitages: Überweisung an den Landesvorstand

Thema: Gerechter Besteuern- die Aufgabe für das neue Jahrzehnt!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Grundproblematik

Eine Steuerreform ist kein Selbstzweck, sondern jede Reform führt, je nach ideologischer Einstellung, zu einer Umverteilung zu Gunsten der Ärmeren oder der Reicheren sowie zu höheren oder geringeren Staatseinnahmen. Und eine Umverteilung zu Gunsten der Schwächeren ist bitter nötig.

Seit Jahren verstärkt sich die Ungerechtigkeit in unserem Land. Gewerkschaften üben Lohnzurückhaltung um in einer Phase des konjunkturellen Aufschwungs diesen nicht zu belasten und in der Abschwungphase wird aus Angst um den Betrieb wieder keine Lohnerhöhung durchgesetzt. Dieser Umstand lässt sich deutlich in der Veränderung der Lohnquote ablesen.

Die Lohnquote gibt den Anteil der Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit (ArbeitnehmerInnenentgelt) am Volkseinkommen an. Wobei sich das Volkseinkommen in die beiden Bereiche ArbeitnehmerInnenentgelt und Unternehmens- und Vermögenseinkommen unterscheiden lässt.

Das Volkseinkommen in Deutschland ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Von 1997 bis 2007 legte es pro Jahr durchschnittlich um 2,4 Prozentpunkte zu. Doch dieser Anstieg ist zu großen Teilen der Erhöhung des Kapitaleinkommens geschuldet. Dieses legte im gleichen Zeitraum um 4,2 % zu, während die ArbeitnehmerInnenentgelte lediglich um 1,6 % wuchsen.

Diese Entwicklung führt zu einer drastischen Veränderung der Lohnquote. Noch im Jahr 2000 lag die Lohnquote bei 72,2 %. Nur 7 Jahre später betrug sie lediglich 64,6 %. Damit sank der Anteil des ArbeitnehmerInnenentgelts im Verhältnis zum stetig steigendem Volkseinkommen jährlich um über einen Prozentpunkt. Und diese Entwicklung scheint sich fortzuschreiben.

Wäre die Lohnquote seit 2000 konstant geblieben, wären allein im Jahr 2007 135 Milliarden Euro mehr brutto bei den ArbeitnehmerInnen angekommen. Eine Summe, die zu rund 20 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen und zu rund 44 Milliarden Euro mehr in den Kassen der Sozialversicherungen geführt hätte. Gleichzeitig blieben den ArbeitnehmerInnen in diesem Land 71 Milliarden Euro mehr – pro Jahr!

Um die Zugewinne am Wachstum des Volkseinkommens gleichmäßiger zu verteilen, bedarf es starker VerhandlungspartnerInnen bei Lohnverhandlungen. Politisch haben wir wenig Einfluss auf die Einkommensverteilung. Auch wenn der Mindestlohn ein notwendiger Baustein einer gerechten Politik ist, kann er in diesem Falle die Problematik nicht gänzlich beheben.

Ein anderer Einfluss jedoch bleibt uns als SozialdemokratInnen erhalten: Die Möglichkeit, durch Steuersetzung monetäre Umverteilung in Deutschland zu erreichen. Ein besonderer Weg ist dabei die Einkommenssteuer. Ebenso die Steuern auf Zins- und insbesondere Kapitalerträge.

Allgemeine Anträge

53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101

Der seltsame sozialdemokratische Weg:

Steuerreformen waren in den letzten Jahren keine Seltenheit. Die SPD hat im Regierungshandeln seit 1998 mehrere Veränderungen an diversen Steuern eingeleitet.

Eine der ersten großen Schritte der Regierung Schröder war eine Steuerreform, die u.a. den Spitzensteuersatz von 53 % auf 48,5 % senkte. Eine Entwicklung die in den Folgejahren voranschritt. Zum Ende der Regierungszeit Schröders 2005 betrug der maximale Einkommenssteuersatz nur noch 42 %. Die rot-grüne-Bundesregierung senkte in sieben Jahren den Spitzensteuersatz um elf Prozentpunkte und entlastete damit die hohen Einkommen (Da der Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer auf Grundlage der zu zahlenden Einkommenssteuer ermittelt werden, war die Entlastung in Summe maximal 12,595 %¹)

Der Spitzensteuersatz findet nur Anwendung für sehr hohes zu versteuerndes Einkommen (zvE). Im Jahre 1998 betrug der Grenzbetrag noch 120.042 DM (61.376,50 Euro). Im Laufe der Zeit wurde dieser Betrag reduziert. Dabei führte die Senkung des Spitzensteuersatzes nicht zu einer allgemeinen Verflachung der Steuerprogression und entlastet so keine geringen Einkommen, sondern ausschließlich hohe. Der Anstieg der Einkommenssteuerkurve wurde unverändert beibehalten. Somit liegt die Schwelle des zvE für den Höchststeuersatz momentan bei 52.152 Euro. Eine Veränderung erfolgte mit der Einführung der sogenannten Reichensteuer. Seit 2007 wird diese Steuer ab einem zu versteuernden Einkommen (zvE) von 250.001 Euro für Ledige bzw. 500.001 Euro für Verheiratete angewendet. Dadurch erhöht sich der Spitzensteuersatz um 3 % auf einen neuen Maximalsteuersatz von 45 % zzgl. Soli und evtl. Kirchensteuer.

Neben den Senkungen der Einkommenssteuern kam es ebenfalls zu einer Erhöhung der Freibeträge. 1998 betrug der Grundfreibetrag für zu versteuerndes Einkommen (zvE) umgerechnet 6.322 Euro. Zum Ende der Rot-Grünen-Regierungszeit lag der Freibetrag bei 7664 Euro. Ein Anstieg, der bei weitem keinen durchschnittlich jährlichen Ausgleich von drei Prozent darstellt. Dieser Grundfreibetrag hat sich in den vier Jahren der Regierung Merkel nicht weiter verändert – mit Ausnahme der nur als kurzfristige konjunkturelle Belebung angedachten Erhöhung von 170 Euro auf 7.834 Euro in den Jahren 2009 und 2010.

Der erste Euro, der den Grundfreibetrag übersteigt, wird mit dem Eingangssteuersatz veranlagt. Auch hier gab es einige Veränderungen in den 10 Jahren SPD-Regierungsbeteiligung. In fünf Schritten wurde der Eingangssteuersatz von 25,9 im Jahr 1998 auf 15,0 Prozentpunkte im Jahr 2005 gesenkt. Durch das sogenannte Konjunkturpaket II erfolgte in diesem Jahr eine Senkung um einen Prozentpunkte auf nun 14 %.

Von einer Erhöhung der Freibeträge oder einer Verringerung des Eingangssteuersatzes profitieren sowohl Gering-, als auch VielverdienerInnen.

Der oben beschriebene Solidaritätszuschlag erfuhr nur im Jahr 1998 eine Veränderung. In dem Jahr wurde er von 7,5 auf 5,5 Prozentpunkte gesenkt. Seit der Einführung des Solidaritätszuschlages war das, abgesehen von dem Aussetzen der Steuer in den Jahren 1993 und 1994, die erste und einzige Veränderung.

Die Lohn-/ bzw. Einkommenssteuer sind für den Bundeshaushalt, neben der Umsatzsteuer, die wichtigste Finanzierungsquelle und ein elementarer Baustein zur Vermögensverteilung in diesem Land. Die Änderungen insbesondere der Regierung Schröder haben in sehr großen Maße die „Gut-“ und „BesserverdienerInnen“ gestärkt. Die Entlastungen der „Gering-“ und „NormalverdienerInnen“ waren minimal. Für all diejenigen, die unter der Freibetragsgrenze waren und sind, hatten diese Steueränderungen keine Auswirkungen.

¹ Bei 5,5% Solidaritätszuschlag und 9 % Kirchensteuer, Entlastung für den maximal steuerpflichtigen Betrag

Allgemeine Anträge

102 Die letzte große Steuerreform war im Jahr 2008 die Unternehmenssteuerreform, die sich in
103 einer Maßnahme auch mit den Einkommen aus Kapitalvermögen und Zinserträgen beschäftig-
104 te. Das Zauberwort ist hierbei die Abgeltungssteuer. Sie ist das Instrument, dass verschiedenste
105 Gewinne aus Kapitalvermögen zusammenfasst und einheitlich mit 25 % (zzgl. Soli und Kirchen-
106 steuer) besteuert. Bislang wurden Kapitalerträge pauschal mit Steuersätzen von 20 bis 35 %
107 besteuert und nachträglich über die Einkommenssteuererklärung zum persönlichen Steuersatz
108 veranlagt. Die Abgeltungssteuer wird pauschal auf alle Erträge aus Kapitalanlagen erhoben
109 (weiterhin besteht jedoch eine Befreiung von Steuern in Höhe des Freistellungsauftrags). Je-
110 doch wird sie nicht mehr nachträglich über die Einkommenssteuererklärung an den persönli-
111 chen Steuersatz nach oben angepasst. Lediglich eine Anpassung nach unten bei geringeren zVE
112 ist möglich. Somit werden Einkommen aus Kapitalanlagen gegenüber anderen Einkommensar-
113 ten bevorzugt behandelt. Ihre Versteuerung ist mit maximal 25 % oftmals deutlich unter den
114 möglichen 45 % für andere Einkunftsarten.

115 Für die Einkommen aus Kapitalanlagen gibt es, ähnlich wie bei der Lohnsteuer, eine Freigrenze.
116 Diese Grenze setzt sich aus einem Sparerfreibetrag und einem Werbungskostenpauschbetrag
117 zusammen. Beide zusammen können als Freistellungsaufträge bei Kreditinstituten hinterlegt
118 werden.

119 Die Rot-Grüne-Bundesregierung senkte erstmalig zum Jahr 2000 die maximale Höhe des Frei-
120 stellungsauftrags von 6.100 DM auf 3.100 DM für Ledige (für Verheiratete das Doppelte). Dar-
121 aus wurden 2002 mit der Umstellung auf den Euro 1.600 Euro für Ledige und 3.200 für Verhei-
122 ratete. Noch 2004 wurde der Betrag auf 1.421 Euro für Ledige herabgesetzt. Die große Koalition
123 legte zum Jahr 2007 nach und kürzte weiter auf 801 Euro für Ledige und 1602 Euro für Verheira-
124 tete. Das heißt nun, dass bei einer durchschnittlichen Verzinsung von drei Prozent ein angeleg-
125 tes Kapital von 26.700 Euro steuerfrei bleibt. Danach greift nun die Abgeltungssteuer.

127 Die Umsatzsteuer ist ein Kapitel für sich in der Historie der ältesten deutschen Partei. Liegt
128 hierin doch einer der Hauptgründe für den Vertrauensverlust in die SPD, den sie seit den Bun-
129 destagswahlen im Jahr 2005 erleidet. Wer einen Wahlkampf mit einer Nullerhöhung führt und
130 anschließend mit einer Partei in eine Koalition geht, die eine Erhöhung von zwei Prozentpunk-
131 ten forderte, der kann nicht eine Erhöhung von drei Prozent mitbeschließen. Schon gar nicht,
132 wenn das in ein SPD geführtes Ministerium fällt und ein SPD-Minister diese Steuererhöhung
133 bekannt geben muss.

134 Die Umsatzsteuer ist eine Steuer, die vom produzierenden Gewerbe an die EndkonsumentIn-
135 nen weiter gegeben wird. Mit der Schaffung jeden Mehrwerts, vergrößert sich die Steuerlast,
136 die am Ende immer die/der KundIn zu tragen hat. Daher belastet sie insbesondere die Men-
137 schen, die ihr ganzes Einkommen dafür aufwenden müssen, um innerhalb Deutschlands, ein-
138 zukaufen. Eine solche Steuer verteuert alle Produkte und Dienstleistungen und führt damit zu
139 einem Kaufkraftverlust des Einkommens. Was besonders schlimm für all jene ist, die schon
140 vorher mit ihrem Geld nur schwerlich auskamen, also die ärmeren Menschen der Gesellschaft.

141
142 Wie oben schon erwähnt kam es 2008 zur großen Unternehmensteuerreform. Diese ist mit
143 dem Ziel gestartet durch viele Einzelmaßnahmen die UnternehmerInnen zu entlasten, um die
144 Abwanderung von Unternehmen und einzelnen Produktionsstätten in Niedrig-Lohn-Länder zu
145 stoppen. Vielfach wurden in den Jahren zuvor Produktionsstätten in osteuropäische oder asia-
146 tische Staaten verlagert, angelockt durch niedrigere Arbeitslöhne und Subventionen. Jahrelang
147 beschwerten sich Investoren über die hohen Kosten des Wirtschaftsstandortes Deutschland.
148 Dazu wurde unter anderem der Steuersatz für Kapitalgesellschaften von 38,6 % auf 29,8 % her-
149 abgesetzt. Personengesellschaften können gar für einbehaltene (thesaurierte) Gewinne eine
150 Steuerentlastung realisieren, in dem nicht der Spitzensteuersatz von 45 % Anwendung findet
151 sondern ein maximaler von 28,25 %. Durch diese Steuergeschenke von bis zu 7,1 Milliarden Euro
152 jährlich wollte die sozialdemokratische Regierung die Wirtschaft entlasten sowie Kapitalflucht
153 und Steuerbetrug verhindern. In den Folgejahren sollten die steuerlichen Ausfälle z.T. wieder

Allgemeine Anträge

154 ausgeglichen werden. Dabei profitieren von dieser Reform besonders Kapitalgesellschaften mit
155 hohem Eigenkapital und großen Gewinnen, also die „großen Fische“.
156 Unternehmensabwanderung hat es seit dem weiterhin gegeben. Medienöffentlich heiß disku-
157 tiert wurde u.a. die Schließung des Bochumer Nokia-Werks und dessen Verlagerung nach Ost-
158 europa.

159

160

161 Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität ?

162

163 Die SPD ist in der Regierungsverantwortung aus finanzpolitischer Sicht zu selten ihrem An-
164 spruch nach Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität nachgekommen. Viel mehr zeigten die letz-
165 ten elf Jahre, dass wir von unseren Grundwerten zu oft Abstand genommen haben. Der Grund-
166 satz, dass starke Schultern mehr zu tragen haben als Schwache, wurde zunehmend aufge-
167 weicht. Die Einkommenssteuerreform entlastete besonders die Großverdiener. Die Unterneh-
168 menssteuerreform sorgte ebenfalls für eine überproportionale Entlastung ertragsstarken Fir-
169 men.

170 Auch wenn es eine „breite“ Entlastung für BürgerInnen und Unternehmen gab, so waren die
171 großen Profiteure immer die starken Schultern, während schwache Schultern Hartz IV beka-
172 men oder im Zuge der Wirtschaftskrise um ihre Existenz bangen müssen.

173 Auch die Abgeltungssteuer ist ein Instrument, von der allein diejenigen profitieren, die einen
174 hohen persönlichen Einkommenssteuersatz haben und über hohe Kapitalanlagen verfügen.
175 Steuererhöhungen, wie im Fall der Umsatzsteuer führten nun mehr zu einer überproportiona-
176 len Beschränkung der schwachen Schultern.

177 Durch die Finanzpolitik der SPD in den letzten elf Jahren kam es zu einer immensen Umvertei-
178 lung in Deutschland, was schon die Verteilungsveränderung des Volkseinkommens zeigt. Statt
179 für den „kleinen Menschen“ waren wir erstaunlich oft für den reichen Menschen da. Unsere
180 Finanzpolitik der kommenden Jahre muss wieder eine Besinnung auf unsere Grundwerte dar-
181 stellen. Wir wollen einen solidarischen Umgang der Menschen miteinander und müssen dafür
182 sorgen, dass die Starken wieder mehr für die Schwächeren eintreten. Nur so schaffen wir einen
183 modernen und gerechten Staat.

184

185

186 Die Manifestation der Hausfrau

187

188 Sozialdemokratische Politik ist eine Politik, die auf die freie Entfaltung der Menschen hinarbei-
189 tet. Wir wollen alte Rollenbilder überwinden und für Chancengerechtigkeit streiten. Wir wol-
190 len Wege aufzeigen für „das neue Jahrzehnt“. Wir wollen eine moderne Partei sein.

191

192 So weit zu unserem theoretischen Verständnis. So weit zu unseren Ansprüchen. Doch unser
193 konkretes Handeln wird unseren Idealen nicht gerecht. Faktisch haben wir dafür gesorgt, dass
194 sich durch sozialdemokratisches Regierungshandeln das klassische Rollenbild verstetigt hat.

195

196 Dabei ist die Gesellschaft uns in ihrer Entwicklung voraus. Neue Lebensentwürfe sind keine
197 abstrakten Modewörter mehr, sondern Realität für große und weiter wachsende Bevölke-
198 rungsschichten. Die Ehe, in der der Mann als Alleinverdiener für die Familie arbeitet, während
199 die Frau den Haushalt versorgt, ist weder die Realität der Mehrheit noch von der übergroßen
200 Zahl der Bevölkerung gewünscht.

201 Eine berufstätige Frau verdient teilweise auch mehr als ihr Partner. Männer nehmen Erzie-
202 hungspausen (nicht nur dank dem Elterngeld). Zugleich sind nicht alle Paare verheiratet. Sie
203 lehnen es zum Teil sogar kategorisch ab oder Heiraten ausschließlich wegen der steuerlichen
204 und sonstigen rechtlichen Privilegien. Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften sind in der
205 Gesellschaft eher akzeptiert als von parlamentarischen Mehrheiten. Die weiter gefassten und

Allgemeine Anträge

206 an dieser Realität orientierten „Zugewinngemeinschaften“ erkennt der Staat dann an, wenn er
207 sich vor Auszahlungen z.B. in Form von Arbeitslosengeld II schützen möchte. Nicht aber, wenn
208 er Steuer erhebt. Daran hat auch eine sozialdemokratische Regierungsbeteiligung nichts geän-
209 dert.

210
211 Neue Lebensentwürfe werden noch immer kaum vom Staat berücksichtigt im Gegensatz zum
212 Modell der Ehe. Diese wird steuerlich anerkannt und gefördert. Daher ist es für uns notwendig,
213 dass solange das System der Förderungen von Ehen im Einkommenssteuerrecht erfolgt, auch
214 andere Lebensmodelle wie die eingetragene Lebenspartnerschaft mit der Ehe gleichgesetzt
215 werden müssen.

216
217 Der Staat fördert bei der Einkommenssteuer mit dem Ehegattensplitting Ehepaare, die un-
218 gleich verdienen. Er gewährt die Möglichkeit, dass sich EhepartnerInnen in die Einkommens-
219 steuerklassen III und V wechseln und damit der/die VielverdienerIn weniger Steuern zahlen
220 muss. Der Staat gewährt also Steuersparmodelle für Ehepaare, die ungleiche Einkommen ha-
221 ben.

222 Denn nach wie vor verdienen Frauen im Durchschnitt deutlich weniger als Männer für gleich-
223 wertige Arbeit. Zugleich sind die Aufstiegschancen für Männer in Unternehmen noch immer
224 besser als für Frauen. Die Beteiligung von Frauen in leitenden Funktionen (z.B. von Dax-
225 Unternehmen) ist mehr als ernüchternd. Selbst der Anteil weiblicher Professor(innen) ist mini-
226 mal. In allen gut bezahlten Berufsfeldern dominieren Männer das Geschehen. TScheinbar „ty-
227 pische Frauenberufe“ hingegen sind deutlich geringer vergütet als typische „Männerberufe“.
228 Erzieherinnen und Krankenpflegerinnen sind die Mehrheit in ihrem Berufsstand – und
229 schlecht bezahlt. Die Gesellschaft lässt sich diese Tätigkeiten wenig kosten. All das führt dazu,
230 dass Männer klar mehr verdienen als Frauen.

231 Die Anreizsysteme der Einkommenssteuer verstärken dann noch den Trend, dass Frauen sich
232 aus dem Berufsleben zurückziehen. Ein geringes Einkommen der Frau bringt zumeist unwe-
233 sentlich mehr Einkommen in den gemeinsamen Haushalten der EhepartnerInnen, als wenn die
234 Frau nicht arbeiten würde. Der Staat schafft also den Anreiz, dass sich Frauen aus dem Berufs-
235 leben zurückziehen können, ohne dass das Einkommen der Familie davon stark betroffen wäre.
236 Oder anders gesagt, dass Staat fördert so das klassische Familienbild, mit der Hausfrau und
237 dem Mann als Alleinverdiener. Ein Umstand der nicht länger geduldet werden kann.

238 Die SPD darf sich nicht länger dem Wunsch und den Realitäten der Bevölkerung verschließen.
239 Frauen wollen genauso arbeiten und verdienen wie Männer. Es ist notwendig, dass Mechanis-
240 men gefunden werden, um zu erreichen, dass Frauen und Männer gleiches Geld für gleichwer-
241 tige Arbeit erhalten. Dass scheinbar „typische Frauenberufe“, die einen hohen Mehrwert für die
242 Gesellschaft darstellen, stärker monetär vergütet werden. Und wir müssen die Chancengerech-
243 tigkeit zwischen den Geschlechtern auf höhere Funktionen herstellen. Doch all das bedarf auch
244 eines massiven Umdenkens in Gesellschaft und Politik. Wir als Partei sollten die Gesellschaft
245 vor uns her treiben und uns nicht weiter treiben lassen. Die SPD sollte eine gesellschaftliche
246 Vorreiterrolle einnehmen.

247 Dazu ist es essenziell, dass wir das System abschaffen, dass antiquierte Rollenbilder manifes-
248 tiert. Es darf keine Anreize geben, die nichts anderes sind als „Herdprämien“. Es darf keine
249 steuerliche Förderung geben, die Frauen zu Hausfrauen macht. Wir möchten und brauchen
250 Frauen im Berufsleben. Beide Geschlechter werden in allen Bereichen des Privat- und Wirt-
251 schaftslbens gebraucht, um eine zukunftsfähige Gesellschaft zu schaffen. Dazu darf die SPD
252 nicht weiter die Besserstellung des Ehe gegenüber anderen Lebensentwürfen unterstützen.
253 Wenn wir Frau und Mann gleichstellen wollen – und davon sind wir noch weit entfernt – dann
254 müssen wir Ehegattensplitting und alle ähnlichen Anreize abschaffen, die unterschiedlich hohe
255 Einkommen besser stellen. Wir müssen dazu übergehen, dass beide PartnerInnen unabhängig
256 voneinander besteuert werden. Damit entfällt die Unterstützung des Lebensentwurfs der Ehe
257 und der der Lebensperspektive Hausfrau. Denn kaum ein Mädchen hat den Berufswunsch

Allgemeine Anträge

258 Hausfrau – wie auch Jungs seltenst Hausmänner werden wollen – und doch übernehmen viele
259 Frauen später diese Rolle, selten aber Männer.

260
261 Transferleistungen müssen allen am Herzen liegen

262
263 Deutschland ist ein „Niedrigsteuerland“. Dafür haben nicht zuletzt die sozialdemokratischen
264 Bundesregierungsmitglieder der letzten Jahre gesorgt. Mit der steuerlichen Belastung liegt die
265 Bundesrepublik unter dem EU-Durchschnitt. Zu der Steuerlast kommt noch einmal ein ungleich
266 größerer Posten für die Sozialversicherungen.

267 Für die Sozialversicherungen gilt prinzipiell, dass sie sich durch Beiträge der Versicherten und
268 nicht durch Steuern finanzieren. Ein System, das sich gut tragen könnte, wenn alle Menschen
269 pflichtgemäß Teil der deutschen Sozialversicherungen wären. In Deutschland ist das jedoch
270 nicht generell der Fall. Verschiedenste Regeln und Ausnahmen lassen zu, dass bestimmte Men-
271 schen nicht Teil aller fünf gesetzlichen Sozialversicherungen werden. Wer z.B. nie in die Ren-
272 tenversicherung (RV) eingezahlt hat, kann daraus im Rentenalter keine Ansprüche geltend ma-
273 chen. Doch wird für jedeN ArbeitnehmerIn automatisch der gesetzlich festgeschriebene Anteil
274 an den Träger der RV überwiesen, sofern die Versicherungsfreigrenze überschritten wird.
275 Von der Sozialversicherungspflicht sind einige Berufsgruppen in Deutschland, wie z.B. Selbst-
276 ständige, FreiberuflerInnen, BeamtInnen oder SoldatInnen befreit. Sie können sich freiwillig
277 dem gesetzlichen System anschließen, müssen dies aber nicht. Ebenso können all diejenigen,
278 die bestimmte Einkommensgrenzen überschreiten, sich privat krankenversichern. Somit kön-
279 nen sich die Menschen, die notwendige Mittel für die Sozialversicherungen bereitstellen könn-
280 ten durch ihre Beiträge, aus dem System „frei kaufen“ und zu privaten Anbietern wechseln. Für
281 diejenigen, die freiwillig im System verbleiben, gibt es obere Einkommensgrenzen, bis zu denen
282 der gesetzlich festgelegte Prozentsatz für die Sozialversicherungen abgeführt wird. Die darüber
283 liegenden Beträge bleiben beitragsfrei.

284 Immer wieder fehlen einzelnen Versicherungen Gelder, die durch die geringen Einnahmen
285 nicht gedeckt werden können. Daher wurden in den letzten Jahren immer wieder Steuermittel
286 aus dem Bundeshaushalt an die Träger der Sozialversicherung überwiesen. Diese Zuschüsse
287 zeigen, dass das jetzige System dringend einer Veränderung bedarf.

288
289 Um ein dauerhaft tragfähiges Sozialversicherungssystem in Deutschland erhalten zu können
290 muss die Gemeinschaft stärker zur Finanzierung herangezogen werden. Verfassungsrechtlich
291 ist es umstritten inwieweit die gesetzliche Versicherungspflicht wieder auf alle Menschen in
292 Deutschland ausgeweitet werden kann. Wir fordern jedoch, dass geprüft wird, wie alle Men-
293 schen in Deutschland pflichtgemäß Teil des Sozialsystems werden können, um damit die
294 Grundversorgung aller zu garantieren.

295
296 Logische Konsequenzen

297
298 Wir haben schon oft betont, dass wir für eine gerechte Besteuerung eintreten. Selten aber war-
299 teten wir mit einem konkreten Forderungskatalog auf, mit einer konkreten Beschreibung von
300 dem, was gerecht ist.

301 Klar ist, dass alle finanzpolitischen Veränderungen starke Auswirkungen haben. Das Ziel der
302 Finanzpolitik ist es, Gelder zu beschaffen, um sie an anderer Stelle für die Allgemeinheit wieder
303 ausgeben zu können.

304 Wir bekennen uns dazu, dass die Bundesrepublik große Steuereinnahmen braucht, um ihrer
305 Verantwortung als moderner Sozialstaat nachkommen zu können. Wir wissen, dass es not-
306 wendig ist Steuereinnahmen zu generieren, um unser Bildungssystem zu verbessern, unsere
307 Infrastruktur zu erhalten und auszubauen und andere notwendige Dienstleistungen für die
308 Menschen in Deutschland bereitzustellen.

Allgemeine Anträge

309 Genau deswegen fordern wir die starken Schultern wieder stärker zu belasten. Eine Lohnquote
310 von rund 60 Prozent zeigt uns, dass zu wenig Geld bei den „einfachen Menschen“ in Deutsch-
311 land ankommt. Selbst die „Mutter der Liberalisierung“, die Vereinigten Staaten von Amerika,
312 haben eine Lohnquote von rund 70 %. Ein Niveau, das Deutschland lange Jahre inne hatte. Wir
313 setzen uns dafür ein, dass , solange es keine tarifvertragliche Umverteilung in Deutschland
314 gibt, wir mit steuerlichen Veränderungen eine Umverteilung erreichen wollen, die die exorbi-
315 tanten Gewinne des Kapitals stärker belastet, um damit das Gemeinwohl zu finanzieren.
316 Die Gelder, die nötig sind, um Deutschland als einen starken und handlungsfähigen Staat zu
317 unterhalten, sind vorhanden. Die Einnahmen, die benötigt werden, um die Lücke zu füllen, die
318 durch die beiden Konjunkturpakete im Bundeshaushalt entstanden ist, können erzielt werden.
319 Und diese Aufwendungen dürfen nicht denen aufgebürdet werden, die dringend auf ihre Ein-
320 künfte angewiesen sind, sondern müssen von den Reichen getragen werden, die auch auf-
321 grund der sozialdemokratischen Politik der letzten Jahre immer reicher geworden sind.
322 Wer ein verantwortungsvolles Miteinander möchte, der muss es auch einfordern. Wir Sozial-
323 demokratInnen bekennen uns klar dazu und fordern die Umsetzung folgender finanzpoliti-
324 scher Instrumente in der nächsten Legislaturperiode.

325
326 Der Maßnahmenkatalog:

327
328 Die Lohnsteuer / Einkommenssteuer

329
330 Steuern auf das Einkommen waren laut dem Bundesministerium der Finanzen im Jahr 2007 mit
331 Abstand der größte Einnahmeposten im Bundeshaushalt. 42 % der Gesamteinnahmen wurden
332 über die Steuern auf das Einkommen realisiert.

333 Das soll auch (mindestens) so bleiben. Wir fordern in erster Linie eine Neuregelung der indivi-
334 duellen Belastung durch die Lohn- bzw. Einkommenssteuer. Möglich sind zudem Zusatzerträge
335 für den Bundeshaushalt durch Mehreinnahmen bei den Gut- und Besserverdienenden, die u.a.
336 die Grundlage für die teilweise steuerfinanzierte Sozialversicherung darstellen kann.

337
338 Der Einkommenssteuerfreibetrag beträgt derzeit 7.664 Euro (für Alleinstehende, Verheiratete
339 das Doppelte) zzgl. des Arbeitnehmerpauschalbetrags von 920 Euro und des Pauschalbetrags
340 für Sonderausgaben von 36 Euro. Daraus ergibt sich eine Steuerfreigrenze von insgesamt 8.620
341 Euro, die rechnerisch bei einem monatlichen Bruttoverdienst von 718,34 Euro² erreicht wird.
342 Zum Vergleich: Bei einem Mindestlohn von 7,50 Euro und einer 40-Stunden-Woche erhält ein E
343 ArbeitnehmerIn durchschnittlich 1300 Euro Brutto im Monat.

344
345 Wir fordern eine Zusammenführung der Pauschalbeträge mit dem Einkommenssteuerfreibe-
346 trags und eine Festsetzung dieser neuen Gesamtgrenze auf mindestens 10.000 Euro. Dabei soll
347 die Grenze an die Inflationsrate in der Bundesrepublik indexiert werden. Die Grenze von min-
348 destens 10.000 Euro drückt dabei den Stand zum 01.01.2008 aus und wird jährlich nachträglich
349 an die Preissteigerung angepasst. Damit soll es auch möglich werden, die negativen Effekte der
350 kalten Progression abzumildern.

351
352 Mit Überschreiten der Freigrenze beginnt die Besteuerung der darüber liegenden Beträge. Da-
353 bei wird jeder Euro bis zum Erreichen des Spitzensteuersatzes in Abhängigkeit zur Progression
354 anders besteuert . Der Tarif verläuft in zwei Progressionsstufen. Bis zu einem zVE von 12.740
355 Euro steigt die Steuerlast „steiler“ an als danach.

² Ohne Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen oder sonst. Belastungen die das steuerpflichtige Brutto reduzieren

Allgemeine Anträge

357 Wir fordern einen durchgehend linearen Progressionsverlauf vom Eingangssteuersatz bis zum
358 erreichen des Spitzensteuersatzes. Dabei soll die Progression in Summe der heutigen entspre-
359 chen. Sie stellt somit einen gewogenen Durchschnitt der beiden bisherigen Anstiege dar.
360

361 Der Spitzensteuersatz liegt in Deutschland momentan bei 42 % und wird auf den Teil des zu
362 versteuernden Einkommens (zvE) erhoben, der über 52.152 Euro liegt. (Hinzukommt noch ein-
363 mal die sog. Reichensteuer von 3 % für den Teil des zvE, welcher 250.000 bzw. 500.000 Euro für
364 Verheiratete übersteigt.)
365

366 Wir wollen die Absenkung des Eingangssteuersatzes auf 10 % und fordern den
367 Spitzensteuersatz auf 42,5 % zu heben. Die untere Bemessungsgrenze soll zunächst, wie oben
368 genannt, 10 000 Euro und die obere Grenze 60 000 Euro betragen. Die Grenzen werden jährlich
369 mit einem festen Satz von 2,5% an die Inflation angepasst.“
370

371 Zudem ist zu prüfen, dass die Steuermindereinnahmen durch die Veränderung der Progression
372 und dem größeren Einkommenssteuerfreibetrag mindestens ausgeglichen werden.
373

374 Die so genannte Reichensteuer soll weiterhin in Höhe von 3 % auf den
375 Spitzensteuersatz aufgeschlagen werden, die Grenzen sind auf 150.000 EUR zVE
376 abzusenken.

377 In Deutschland hat die Versorgung und Förderung von Kindern einen hohen Stellenwert inne.
378 Dazu wird u.a. an einen Elternteil das Kindergeld³ ausgezahlt. Das Kindergeld soll das monetär
379 ausgedrückte Existenzminimum eines Kindes darstellen. Gleichwohl gibt es in Deutschland
380 einen Kinderfreibetrag der auf die Steuer angerechnet werden kann. Übersteigt die Ersparnis
381 durch diesen Freibetrag die Zahlung des Kindergeldes, wird das Kindergeld mit dem Kinderfrei-
382 betrag verrechnet. Das heißt, dass für jedes Kind den Eltern mindestens die Höhe des Kinder-
383 geldes vom Staat zugesprochen wird. Für Eltern, die ein bestimmtes Einkommensniveau über-
384 steigen, zahlt der Staat über eine Steuerersparnis sogar noch mehr für das Kind. Die Steuerer-
385 sparnis greift in Abhängigkeit der Steuerklasse und des Familienstandes nach der Grundtabelle
386 ab rund 35.000 Euro und nach der Splittingtabelle ab rund 67.000 Euro. Während Kinder bis zu
387 einem bestimmten Einkommensniveau der Eltern aus monetärer Sicht gleichgestellt sind, wer-
388 den Kinder reicher Eltern besser gestellt.
389

390 Die monetäre Förderung soll das für alle Kinder gleiche, staatliche Kindergeld sein. Dabei soll
391 geprüft werden, wie hoch die jährlichen staatlichen Ausgaben für Kindergeld und Kinderfreibe-
392 trag sind. Der sich daraus pro Kind ergebende Mittelwert soll das neue Kindergeldniveau ange-
393 ben, nachdem dann alle Kinder gleich behandelt werden. Einen zusätzlichen (Haushalts-
394)Aufschlag auf das Kindergeld für das zweite, dritte usw. Kind eines Haushaltes halten wir für
395 sinnvoll, um dadurch den höheren Aufwendungen der Familien mit vielen Kindern Rechnung
396 zu tragen.
397

398 Weiterhin fordern wir, dass das Kindergeld nicht mehr mit anderen staatlichen Leistungen ver-
399 rechnet werden darf, wie es beim sog. Arbeitslosengeld II der Fall ist. Kinder brauchen Möglich-
400 keiten sich zu entfalten. Daher ist es unerlässlich den Eltern dafür die Mittel zur Verfügung zu
401 stellen. Kinder können nichts für die finanzielle Situation der Familie, in die sie hineingeboren
402 werden. Daher fordern wir Kinder von staatlicher Seite gleich und gerecht zu behandeln und
403 ihnen die Chancen auf eine unbeschwerter Kindheit zu eröffnen.
404

405 Ehepaare werden in Deutschland steuerrechtlich oftmals unverheirateten Menschen gegen-
406 über stark bevorteilt. Das zentrale Instrument dazu ist das Ehegattensplitting, das zusammen

³ Für erstes und zweites Kind momentan 164 Euro, für das dritte 170 Euro und für jedes weitere 195 Euro

Allgemeine Anträge

407 veranlagten Ehepaaren einen Vorteil bietet, wenn das Einkommen der einzelnen Personen sehr
408 unterschiedlich ist. Denn das gemeinsame zVE beider Ehegatten wird halbiert und die sich dar-
409 aus ableitende Steuer wieder verdoppelt.

410
411 Besonders vorteilhaft ist das, wenn einE PartnerIn über kein eigenes Einkommen verfügt, denn
412 so kann auch für diese Person der Steuerfreibetrag und die Progression der Einkommenssteuer
413 ausgenutzt werden. Auch durch Steuerklassen können EhepartnerInnen ihre Steuerlasten ver-
414 ändern. Denn als verheiratete Menschen können sie sich Steuerklassen herausuchen, die ih-
415 rem Verdienst nach die meisten Vorteile hervorbringen. Ledige hingegen werden danach ein-
416 geteilt, ob sie ein Kind haben oder nicht bzw. ob sie mehreren Jobs nachgehen. Damit wird die
417 Ehe staatlich gefördert, ohne dass es dafür eine gemeinwohl-orientierte Berechtigung gibt.
418 Hierbei werden Kinder nicht berücksichtigt, die jedoch ein berechtigter Fördermaßstab sind.

419
420 Wurden doch im Jahr 2002 26 % aller Neugeborenen von unverheirateten Müttern zur Welt
421 gebracht. Diese steuerlichen „Anreize“ bringen all den Menschen Nachteile, die in einem ande-
422 ren Lebensentwurf, als dem der Ehe, leben. Die Freiheit, eine Ehe eingehen zu wollen oder
423 nicht, sollte nicht durch die Entscheidung nach dem dickeren Geldbeutel bestimmt sein. Diese
424 Besteuerung fördert zugleich das antiquierte Rollenbild, in dem der Mann arbeitet und die Frau
425 am Herd steht. Und das ist wahrlich kein Grund für eine solche Subventionierung.

426
427 Wir fordern das Ehegattensplitting abzuschaffen und jeden Menschen individuell zu besteuern.
428 Ebenso fordern wir die Abschaffung der verschiedenen Einkommenssteuerklassen. Es darf kei-
429 ne unterschiedliche Besteuerung von Arbeitseinkommen geben. Zugleich wird damit das über-
430 trieben komplizierte Steuersystem etwas entwirrt.

431
432 Nach dem Einkommensteuergesetz der Bundesrepublik werden sieben Arten von Einkünften
433 für natürliche Personen unterschieden: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbe-
434 betrieb, aus selbstständiger Arbeit, aus nicht selbstständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen, aus
435 Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte. Bisläng werden diese Einkunftsarten
436 unterschiedlich besteuert. So wird z.B. ein Einkommen aus Kapitalvermögen geringer steuerlich
437 belastet als die eigene Erwerbsarbeit als AngestellteR oder ArbeiterIn.

438
439 Wir fordern ein Zusammenlegen aller sieben Einkunftsarten nach dem Einkommenssteuergesetz
440 der Bundesrepublik Deutschland zu einem einzigen Einkommen und der gleichen Besteue-
441 rung der gesamten Einkünfte. Damit wird nicht nur die Steuererklärung erleichtert, sondern
442 auch das Einkommen, egal wie es entsteht, gleich behandelt.

443
444
445 **Vermögenssteuer**

446
447 Seit dem Jahr 1995, als das Bundesverfassungsgericht die Erhebungsgrundlage für die damals
448 bestehende Vermögenssteuer kippte, ist dieses Besteuerungsmodell Zündstoff für Diskussio-
449 nen. Dabei treffen diejenigen, die von einer reinen Neid-Debatte sprechen auf diejenigen die
450 diese Steuer als zentrales Mittel der Umverteilung ansehen.

451
452 Klar ist, dass die Vermögenssteuer in Gänze nach dem richterlichen Beschluss im Jahre 1997
453 abgeschafft wurde. Die Kohl'sche Regierung hat keine Änderung an dem Gesetz vorgenom-
454 men, um die Erhebungsgrundlage auf verfassungsgemäße Füße zu stellen.

455

Allgemeine Anträge

456 Mittlerweile wird damit gerechnet, dass eine Vermögenssteuer von einem Prozent, ab einem
457 Vermögen von 500.000 Euro, zu 16 Milliarden Euro an Steuereinnahmen führen würden.⁴
458 Hierbei wurde jedoch keine Unterscheidung danach getroffen, ob das Vermögen monetär zu
459 Grunde liegt, in Immobilien oder anderen Sachwerten investiert wurde oder Kapital eines Be-
460 triebes ist.

461
462 Zugleich fürchten Kritiker, dass mit der Besteuerung in der hier beschriebenen Form mehr als
463 300.000 Arbeitsplätze verloren gingen durch eine Überbesteuerung von Unternehmen und
464 daraus resultierende abwandernde Investitionen.

465
466 Klar ist, dass Vermögen immer dazu eingesetzt wird, um es zu vermehren. Dadurch werden die
467 Reichen immer reicher. Bei Kapitalvermögen wird in Abhängigkeit der Zinslage, so doch immer
468 ein deutlich höherer Ertrag, als der zum Inflationsausgleich nötige, angestrebt. In den letzten
469 Jahren konnten auf große Vermögen mehr als fünf Prozent an Rendite verbucht werden – bei
470 einer Inflation von zumeist unter drei Prozent. Bei Kapitalbeteiligungen z.B. über den Kauf von
471 Aktien wird eine langfristige Rendite von mindestens sieben Prozent angestrebt. Deutschen
472 Banken wollten in den letzten Jahren Eigenkapitalrenditen von 20 % und mehr erwirtschaften.
473 Die Besteuerung von einem Prozent sorgt dann in allen Anlagefällen noch für Zugewinne über
474 dem Inflationsausgleich. Wichtig ist nur sicherzustellen, dass kleine Vermögen nicht unnötig
475 belastet werden, dass die Bildung von Rücklagen z.B. zur Alterssicherung möglich ist und dass
476 ausreichendes Wohneigentum geschützt bleibt.

477
478 Wir fordern die Wiedereinführung der Vermögenssteuer von einem Prozent. Dabei werden
479 abgestufte Freibeträge geschaffen, die ausreichen um u.a. Wohneigentum steuerfrei zu si-
480 chern. So wird für eine alleinstehende Person erst ab einem Vermögen von 500.000 Euro diese
481 Steuer fällig. Bei EhepartnerInnen wird dieser Satz für jeden der beiden separat gelten. Es wird
482 nicht der doppelte Betrag für das Ehepaar gemeinsam gewertet. Bei gemeinsamen Anlagen,
483 die auf beide Namen laufen, wird der Betrag hälftig auf die Personen aufgeteilt. Kinder erhö-
484 hen nicht den Freibetrag der EhepartnerInnen, denn sie erhalten selbst die Vermögensfreigren-
485 ze von Geburt an.

486 Ein Betrieb erhält eine Steuerfreigrenze von 2.500.000 Euro. Danach gilt auch hier die Besteue-
487 rung von einem Prozentpunkt.

488 Der Gesetzgeber muss dabei sicherstellen, dass es eine verfassungsrechtlich akzeptable Erhe-
489 bungsgrundlage für diese Besteuerung geben wird.

490

491 Abgeltungssteuer

492

493 Die Abgeltungssteuer ist eine Quellensteuer auf Kapitalerträge, die 2009 in Deutschland einge-
494 führt wurde. Sie fasst die davor geltenden Arten der Besteuerung von Kapitalerträgen zusam-
495 men. Seither werden die Erträge, die die Höhe des Freistellungsauftrages überschreiten, pau-
496 schal mit höchstens 25 %⁵ versteuert und die Steuer direkt vom Kreditinstitut abgeführt .

497

498 Da die Abgeltungssteuer eine Quellensteuer ist, müssen Kapitalerträge nicht mehr in der Ein-
499 kommenssteuererklärung angegeben werden. Daher erfolgt die Versteuerung nicht zum indi-
500 viduellen Steuersatz, sondern nur zum maximalen Satz von 25 %. Dadurch werden Kapitalerträ-
501 ge steuerlich anders behandelt als andere Einkommensarten und große Vermögen deutlich
502 entlastet.

503

⁴ Siehe das SPD-Papier „Reichtum nutzen, Armut bekämpfen, Mittelschicht stärken“

⁵ Zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer

Allgemeine Anträge

504 Wir fordern, dass die Erträge aus Kapitalvermögen steuerlich genauso behandelt werden wie
505 alle anderen Einkommensarten. Kapitalerträge sind Teil des Einkommens und als solches müs-
506 sen sie mit allen anderen Einkünften in der Einkommenssteuererklärung gleichberechtigt er-
507 fasst und zum individuellen Steuersatz versteuert werden.
508 Wie schon unter Punkt eins gefordert, wird die Einkunftsart „Erträge aus Kapitalvermögen“ mit
509 den anderen Einkunftsarten zusammengefasst.

510
511 Der bisher geltende Freistellungsauftrag von 801 Euro pro Person soll in dieser Höhe beibehal-
512 ten werden. Einhergehend mit der Abschaffung des Ehegattensplittings soll auch der Freistel-
513 lungsauftrag für Ehepaare nicht mehr in doppelter Höhe für beide Personen zusammen gelten
514 (also 1602 Euro), sondern wir fordern, dass das beide Personen individuell den einfachen Frei-
515 stellungsauftrag zur Verfügung haben. Für auf beide Namen geführte Konten werden die Er-
516 träge hälftig auf beide PartnerInnen aufgeteilt und auf die individuell freigestellten Beträge
517 angerechnet, so dass die Vermögen nicht mehr gesamt – sondern getrennt auf beide Personen
518 – behandelt werden.

519
520 **Börsenumsatzsteuer**

521
522 In Deutschland wurde 1885 die Besteuerung von Wertpapiertransaktionen eingeführt und
523 nach über 100 Jahren 1991 abgeschafft. In Großbritannien gibt es eine Börsenumsatzsteuer in
524 Höhe von 0,5 % für alle Transaktion. Nach Berechnungen von deutschen Wirtschaftsinstituten
525 (Stand 2005) brächte sie in Deutschland Steuereinnahmen von 14 Milliarden Euro jährlich.
526 Jedoch werden hierbei keine Freibeträge berücksichtigt. Diese könnten KleinanlegerInnen hel-
527 fen, sich ohne zusätzliche Belastungen an Gewinnen der Unternehmen zu beteiligen. Zumal
528 die prozentualen Kosten, die durch die Kreditinstitute anfallen bei kleinen Investitionsbeträgen
529 viel höher sind als bei großen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die staatlich sub-
530 ventionierten Vermögenswirksamen Leistungen (VL), die Arbeitgebende an ihre Angestellten
531 auszahlen, nicht mit Steuern belastet werden, um so nicht wieder die Subvention auf diesem
532 Wege abzuschöpfen.

533
534 Wir fordern die Wiedereinführung einer Börsenumsatzsteuer an deutschen Handelsplätzen.
535 Dazu soll auf alle Transaktionen mit Wertpapieren, Beteiligungen, Rohstoffen und Devisen ein
536 Betrag in Höhe von 0,5 % des Handelsvolumens als Steuer auf den Kaufpreis aufgerechnet
537 werden. Davon unberücksichtigt bleiben die Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen und
538 ein jährliches steuerfreies Handelsvolumen von 50.000 Euro, dass gewährleistet, dass eine Per-
539 son seine Altersvorsorge in einem Jahr komplett umschichten kann.

540
541 **Tobin-Steuer**

542
543 James Tobin, ein US-Amerikanischer Wirtschaftswissenschaftler schlug 1972 eine Besteuerung
544 aller internationalen Devisengeschäfte vor, die die spekulativen Wechselkursschwankungen
545 reduzieren soll. Tobin schlug vor, diese Besteuerung weltweit einzuführen, um den besten Ef-
546 fekt zu erzielen. Bislang wurde sie wurde jedoch noch nie so eingeführt, wird aber durch die
547 von uns geforderte Börsenumsatzsteuer zumindest auf deutschen Handelsplätzen quasi reali-
548 siert. Zu erwähnen bleibt, dass es, anders als bei anderen Anlageformen, im Devisenmarkt kei-
549 ne Erträge durch Zinsen oder Dividenden gibt, sondern die Gewinne, die durch Wechselkurs-
550 schwankungen erwirtschaftet werden, die Verluste anderer MarktteilnehmerInnen sind. Die
551 Steuer könnte damit den Ertrag reduzieren und Spekulationen langfristig unrentabel machen,
552 da dem Markt konsequent Geld entzogen wird – wenn gleich dieses Ergebnis umstritten ist.
553

Allgemeine Anträge

554 Wir fordern, dass alle Devisengeschäfte – möglichst global – mit einer Steuer von 0,5 % des
555 Umsatzes belastet werden. Der erste Schritt dazu ist auf die europäische Ebene einzuwirken
556 und bei Devisengeschäften mit dem Euro die Tobin-Steuer i.H.v. 0,5% zu erheben.
557

558 Erbschafts- / Schenkungssteuer
559

560 Die große Koalition wurde zu einer Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer gezwungen,
561 als das Bundesverfassungsgericht die damalige Regelung für verfassungswidrig erklärte, da
562 Immobilienwerte anders als monetäres Vermögen angesetzt werden konnte. Diese Bevortei-
563 lung zu Gunsten von Immobilien musste abgeschafft werden. In dem Zuge einigte sich die
564 Große Koalition auf eine generelle Veränderung dieser Steuer.
565

566 Verstärkt wurden in den neuen Regelungen die Bevorteilung für die Vererbung an insbesonde-
567 re die eigenen Kinder und Stiefkinder. Durch höhere Freibeträge werden die Nachkommen der
568 VererberInnen oder SchenkerInnen besser gestellt. Ebenfalls eine steuerliche Besserstellung
569 erfuhren EhepartnerInnen und Enkelkinder. Alle jene werden – bei unterschiedlichen Steuer-
570 freibeträgen in der Steuerklasse eins geführt. Alle anderen Personen werden den Steuerklassen
571 zwei und drei zugeordnet, welche nach der gesetzlichen Neuregelung steuerlich schlechter
572 gestellt werden. Es wurden zwar die Freibeträge auch in den Steuerklassen zwei und drei auf
573 jeweils 20.000 Euro erhöht. Jedoch ist das kein Vergleich zu den 500.000 Euro für Ehepartne-
574 rInnen oder 400.000 Euro für die eigenen Kinder. Drastisch verschlechtert hat sich indes der
575 Eingangsteuersatz der sich mit nunmehr 30 Prozent in etwa verdoppelt hat – während die 7
576 Prozent für die Steuerklasse eins beibehalten wurde.
577

578 Die Reform führte also zu einer massiven steuerlichen Begünstigung von Ehe und Familie. Der
579 Gesetzgeber betrachtet damit die/den nicht ehelichen LebenspartnerIn, Freunde, Patenkinder
580 oder Pflegekräfte als „minderwertige“ Erben an. Für die steuerliche Besserstellung der eigenen
581 Nachkommen und der Ehe gibt es keine Notwendigkeit. Entscheidend sollte der Wille der Ve-
582 rerberInnen bzw der SchenkerInnen sein. Diese werden nicht nach steuerlichen Aspekten ent-
583 scheiden, wer Ihren Besitz zugesprochen bekommen soll. Die Kinder und EhepartnerInnen
584 schützt der gesetzliche Erbteil vor dem gänzlichen Ausschluss aus dem Testament. Eine Steuer
585 kann davor nicht schützen.
586

587 Wir fordern eine Gleichbehandlung aller Erben unabhängig von Familienstand bzw. der Bezie-
588 hung zur vererbenden bzw. verschenkenden Person. Dazu fordern wir einen allgemeinen Steu-
589 erfreibetrag von 400.000 Euro auf das gesamte Erbe bzw. die Schenkung (binnen von 10 Jahren
590 pro verschenkender Person). Dieser Freibetrag wird anteilig auf alle Erben bzw. Beschenkten
591 aufgeteilt nach dem vererbten Vermögen. Die Versorgungsfreibeträge, die es bislang zusätzlich
592 zu den Steuerfreibeträgen gibt, entfallen.
593

594 Die Unterscheidung in drei Steuerklassen ist Aufzuheben und eine Besteuerung hat für alle
595 Erben – nach Abzug des (anteiligen) Steuerfreibetrags – nach folgender Staffellung zu erfolgen.
596 Dabei gilt die Besteuerung individuell für die Summe, die der jeweilige Erbe bzw. Beschenkte
597 erhält, nach folgender folgender Steuerstaffellung:

598 bis 50.000 Euro	10 %
599 bis 500.000 Euro	15 %
600 bis 5.000.000 Euro	20 %
601 bis 10.000.000 Euro	25 %
602 bis 20.000.000 Euro	30 %
603 ab 20.000.000 Euro	50 %

604

Allgemeine Anträge

605 Weiterhin sollen Stundungen bei der Weiterführung von Unternehmen, für mindestens 10 Jah-
606 re, möglich sein, wie es im bisherigen Erbschaftssteuergesetz vorgesehen ist.

607
608 Umsatz- / Mehrwertsteuer

609 Die Sozialdemokratie hat sich jahrelang gegen eine Erhöhung der Umsatzsteuer verwehrt.
610 Denn klar ist, dass von dieser Besteuerung eben jene Bevölkerungsgruppen betroffen sind, die
611 über keine oder eine geringe Sparquote verfügen und ihr gesamtes Einkommen zur Lebensun-
612 terhaltung aufwenden müssen.

613
614 In den letzten Bundestagswahlkampf zog die CDU mit der Forderung, die Umsatzsteuer um
615 zwei Prozentpunkte erhöhen zu wollen. Die SPD lehnte dies kategorisch ab. In den Koalitions-
616 verhandlungen wurden dann aus den beiden Forderungen, von zwei und null Prozent, drei Pro-
617 zent. Für die SPD ging das mit einem Verlust ihrer Glaubwürdigkeit einher.

618 Einer erneuten Senkung der Steuer – insbesondere einer kurzfristigen zur konjunkturellen Be-
619 lebung stehen wir kritisch gegenüber. Eine solche Senkung würde vielmals allein zum Vergrö-
620 ßern des Gewinns der Unternehmen beitragen und selten an die VerbraucherInnen weiterge-
621 geben.

622
623 Trotz allem gibt es Nachbesserungsbedarf bei der Umsatzsteuer. Neben dem normalen Mehr-
624 wertsteuersatz von 19 % in Deutschland gibt es den verminderten Steuersatz von 7 %, der auf
625 eine Vielzahl von Produkten Anwendung findet. Viele dieser steuerlichen Ausnahmen scheinen
626 noch aus Kaisers Zeiten zu stammen, viele aufgrund bestimmter Lobbygruppen eingerichtet
627 worden zu sein. So ist es im Moment möglich nicht nur u.a. Nahrungsmittel zum verminderten
628 Mehrwertsteuersatz zu kaufen sondern auch Schnittblumen oder Rennpferde. Eine politische
629 Notwendigkeit für diese Regelungen ist nicht erkennbar. Es scheint keine sozialen Notwendig-
630 keiten zu geben, diese Regelungen in der bisherigen Form beizubehalten.

631
632 Wir fordern, dass der verminderte Mehrwertsteuersatz in Deutschland nur noch auf die für den
633 menschlichen Verzehr bestimmten Produkte Anwendung findet. Die Ausnahme davon bilden
634 lediglich der Verkauf von Speisen durch gastronomische Einrichtungen oder der Verkauf von
635 Speisen die normalerweise durch gastronomische Einrichtungen angeboten werden.

636 Diese Forderung ermöglicht eine rigorose Vereinfachung des Umsatzsteuergesetzes und die
637 Abschaffung von unnötigen Ausnahmen, auf die der verminderte Mehrwertsteuersatz Anwen-
638 dung findet, wie sie im § 12 UStG zu finden sind

639
640 Das Ziel, keine gesellschaftliche Utopie

641
642 Die Finanzkrise, die Regierungen und die Wirtschaft überall auf dem Erdball seit 2008 auf Trab
643 hält, hat ihre Wurzeln in einem unnachgiebigen und kurzsichtigen Gewinnmaximierungsstre-
644 ben. Einzelne Mechanismen für diese Politiken sind Lohndruck, Abbau von Sozialleistungen
645 und die Vernachlässigung einer nachhaltigen Energie- und Umweltpolitik. Kurzfristige Instru-
646 mente zur konjunkturellen Belebung, die allein Unternehmen und Kapitaleigner unterstützen
647 sind abzulehnen. Denn diese Instrumente haben nicht nur eine soziale Spaltung zur Folge, sie
648 führten uns zielstrebig in diese weltweite Krise. Und es wird die nächste folgen, wenn wir aus
649 dieser nicht schlau werden.

650
651 Doch sind die oben aufgeführten Maßnahmen, so vielschichtig sie auch sind, nur ein Baustein
652 für die notwendige Umverteilung in Deutschland. Nicht alle Steuern wurden erfasst, die verän-
653 dert und angepasst werden müssen. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf den großen Steu-
654 ern des Bundeshaushaltes, die oftmals von Privatpersonen erbracht werden. Es muss eine wei-
655 tere Anpassung bei der Besteuerung von institutionellem Einkommen und Vermögen erfolgen.
656 Die Zielrichtung dafür ist nach diesem Antrag jedoch klar. Eine neoliberale Orientierung nach

Allgemeine Anträge

657 den alleinigen Bedürfnissen der Unternehmen darf es nicht geben. Sie wird nicht zum Ziel füh-
658 ren, egal wie viele Kontrollmechanismen eingebaut werden sollen. Wir müssen auch dafür sor-
659 gen, dass keine überbürokratisierten Kontrollen nötig sind.

660
661 Daher ist eine Verbesserung der Einkommens- und Vermögensverteilung unumgänglich. Sie
662 wird nicht leicht zu erkämpfen sein, denn sie wird zu Lasten derer gehen, die das Kapital und
663 den Lobbyismus auf ihrer Seite wissen. Doch der oben aufgeführte Maßnahmenkatalog ist
664 notwendig um eine widerstandsfähige Gesellschaft zu schaffen, deren Binnennachfrage lang-
665 fristig gestärkt wird und die den Boden bereitet für eine Gesellschaft, in der sich kein Mensch
666 abgehängt und benachteiligt fühlen muss. Und erst wenn alle Menschen eingebunden sind,
667 ist eine zukunftsfähige Gesellschaft erreicht, welche, durch den persönlichen Einsatz jeder und
668 jedes Einzelnen und die auf den Menschen bezogene Arbeit, langfristig Bestand hat.

669
670 **Votum: Überweisung mehrheitlich angenommen**
671